

VORWORT

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Sie sollen den Besucherinnen und Besuchern der UEFA EURO 2008 gut informiert und hilfsbereit entgegenzutreten können. Deshalb erhalten Sie dieses «Gastgeberhandbuch Sicherheit» mit anlass- und einsatzbezogenen Informationen.

Es wird Ihnen helfen, auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland, aber auch auf jene von Einheimischen einzugehen, die zum Anlass Fragen haben wie etwa: «Wie finde ich zum Bahnhof?» oder «Welche Telefonnummer hat das Konsulat meines Heimatlandes?». Gleichzeitig beantwortet das Handbuch auch einige Ihrer Fragen: «Wo verlaufen die Sicherheitsringe um die Stadien?», «Sind die Gelb-Blauen Schweden oder Rumänen?» oder «Ist das ein verbotener pyrotechnischer Gegenstand?».

Zudem finden Sie in diesem Handbuch einen Spielplan sowie einen Sprachführer mit gängigen Vokabeln und Wendungen für die Themenbereiche Fussball und Sicherheit in Deutsch, Englisch und Französisch.

Wir haben das Handbuch im Westentaschenformat produzieren lassen, damit Sie es stets in Griffweite haben können. Damit werden Sie in die Lage versetzt, rasch und ohne Rückfrage in einer Zentrale an die Informationen zu kommen, die Sie im Einsatz benötigen.

Entstanden ist dieses Handbuch unter der Federführung des Subteams Presse/Medien der Teilprojektorganisation Sicherheit UEFA EURO 2008. In dem Subteam sind die Medienbeauftragten der Polizeikorps der Austragungsorte, des Grenzwachtkorps, der Armee und weiterer Partner vertreten. Von der UEFA, von der Projektgruppe WM 2006 der deutschen Polizeien und von der Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei durften wir verschiedene Inhalte übernehmen.

Mitgeholfen bei der Produktion haben das Zentrum elektronische Medien (ZEM) der Armee und das Schweizerische Polizei-Institut (SPI). Gedruckt wurde es bei der Jost Druck AG. In elektronischer Form ist das Handbuch auch in der Elektronischen Lagedarstellung (ELD) greifbar.

Guido Balmer

Mediendienst Bundesamt für Polizei (fedpol),
Leiter Subteam Presse/Medien im Teilprojekt Sicherheit,
guido.balmer@fedpol.admin.ch

INHALTSVERZEICHNIS

BASICS

Vorwort	1
Grusswort Benedikt Weibel, Delegierter des Bundesrates	3
Grusswort Martin Jäggi, Leiter Teilprojekt Sicherheit	4
Anlass, Umfeld, Lage	5
Eigene Mittel, Gliederung, Auftrag	8
Verhalten der Einsatzkräfte, 3-D-Philosophie	13
Verhalten gegenüber Medien	15
Erste Hilfe	17
Prävention	18
Fan-Verhalten	19
Public Viewing	23
Verbotene Gegenstände	25
Akkreditierungssystem der UEFA	32
Verkehr	37

TOURNAMENT/TEAMS

Spielplan mit Gruppeneinteilung	2
Host Citys AUT	6
Schiedsrichter	6
UEFA Headquarter Hotels	6
Informationen über die teilnehmenden Mannschaften/Länder	7

HOST CITIES BASEL – BERN – GENÈVE – ZÜRICH

PHRASE BOOK

DETAILS

Dieser Teil mit Einsatzdetails wird Ihnen, bei Bedarf, direkt von Ihrer Organisation geliefert.

Impressum

Redaktion: Subteam Presse/Medien des Teilprojekts Sicherheit EURO 2008

Druck: Jost Druck AG, Hünibach/Thun

Vorstufe: Zentrum elektronische Medien (ZEM) des VBS, Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)

Auflage: 32'000 d

GRUSSWORT DES DELEGIERTEN DES BUNDESRATES



Zwei kleine Länder in den Alpen haben in den letzten Monaten den drittgrössten Sportanlass der Welt vorbereitet, den sie in diesem Juni gemeinsam durchführen werden: Die UEFA EURO 2008. Es wird ein grosses Turnier geben. Alle involvierten Partner haben perfekte Arbeit geleistet – Stadien gebaut, die Verkehrsinfrastruktur erneuert, ver-

schiedene Fanprojekte auf die Beine gestellt, Sicherheitskonzepte erarbeitet und unter allen Beteiligten abgesprochen sowie Leitlinien für gute Gastgeber aufgestellt.

Die EURO 2008 ist eine riesige Chance für unser Land. In der ganzen Welt werden zusammengezählt rund acht Milliarden Zuschauer am Fernsehen die Spiele mitverfolgen und in die Schweiz blicken. Zwischen zwei und fünf Millionen Gäste werden in die Schweiz reisen. Wir wollen diese Spiele perfekt organisieren und rund um sie ein fröhliches, völkerverbindendes Fest ermöglichen. Wir wollen tolle Gastgeber sein!

Unsere Gastgeberrolle beginnt beim Empfang, also am Flughafen oder an der Grenze. Hier müssen wir die Gäste herzlich empfangen und sie hilfsbereit begleiten. Zudem soll sich jeder Gast gut über alles informieren können und eine Unterkunft bekommen, die seinem Budget entspricht. Dazu braucht es eine korrekte Preispolitik. Vor allem aber braucht es freundliche und hilfsbereite Menschen, die für die Gäste da sind. Die Besucher sollen die Schweiz und ihre Bewohner nach der EURO 2008 als freundlich, offen, friedlich und hilfsbereit in Erinnerung behalten.

Der kleinen gewaltbereiten Minderheit wollen wir keine Chance geben, uns diese Spiele zu verderben. Dafür haben die Sicherheitskräfte zu sorgen. Und dafür danke ich Ihnen schon im Voraus. Sie haben keine einfache Aufgabe zu bewältigen und setzen sich mitunter auch Gefahren aus. Aber Sie sind geschult, kennen Ihren Job und werden ihn professionell ausführen. Sie werden alles in Ihrer Macht stehende tun, damit ein friedliches, ausgelassenes Fussballfest möglich wird. Herzlichen Dank!

Benedikt Weibel

Delegierter des Bundesrates für die EURO 2008

GRUSSWORT LEITER TEILPROJEKT SICHERHEIT



Am 7. Juni geht es los: In Basel wird mit dem Spiel Schweiz-Tschechien die UEFA EURO 2008 eröffnet. Wir sind gespannt auf die Spiele und erwarten ein grosses Volksfest. Die Sicherheitskräfte haben den Auftrag, diese festliche Atmosphäre in einem sicheren Rahmen zu ermöglichen. Deshalb haben sich alle involvierten Partner sorgfältig vorbereitet:

Polizei, Armee, Grenzwachtkorps, Bahnpolizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, alle übrigen öffentlichen Sicherheitsorgane sowie private Sicherheitsdienstleister. Gemeinsam mit den ausländischen Partnern haben wir ein flexibles Sicherheitsnetz gespannt. Wir sind bereit. Das Fussballfest kann beginnen.

Das Hauptinteresse gilt dem Fussball. Ziel all unserer Massnahmen ist die Sicherheit, und damit der Komfort der Gäste der EURO 2008 sowie der einheimischen Bevölkerung. In diesem Sinne sind auch wir in erster Linie Gastgeber. Sehr viele Augen werden auf uns ruhen. Mehr noch als sonst werden wir im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. In dieser Situation braucht es viel Fingerspitzengefühl: Zum einen sind wir mehr als sonst gefordert, hilfsbereit und kundenorientiert zu arbeiten. Zum andern dürfen wir uns nicht «einlullen» lassen, damit wir nicht plötzlich den richtigen Moment zum Durchgreifen verpassen.

Wir halten uns an die «3-D-Philosophie»: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. In erster Linie also freundlich und hilfsbereit auftreten und den Dialog suchen. Falls sich eine Situation zuspitzt, setzen wir auf Deeskalation. Es geht hier um Schlichtung kleinerer Störungen der öffentlichen Ordnung. Wenn aber einzelne Besucher das Fussballfest stören, wird die Polizei durchgreifen. Das heisst: Gegen Störefriede und Gewalttätige wird konsequent vorgegangen. Dann gilt es, die Lage rasch und entschlossen zu beruhigen und die Fehlbaren festzunehmen.

Wir werden die Herausforderung meistern. Ich freue mich auf eine friedliche und fröhliche Schweiz im Juni 2008.

Martin Jäggi
Leiter Teilprojekt Sicherheit

ANLASS, UMFELD, LAGE

Die EURO 2008 ist der drittgrösste wiederkehrende Sportanlass weltweit – und die grösste je in der Schweiz durchgeführte Sportveranstaltung. Ausgetragen wird das Turnier vom 7. bis 29. Juni 2008 in den Städten Wien, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck sowie in Basel, Bern, Genf und Zürich. Veranstalterin der EURO 2008 ist die UEFA. Die Euro 2008 SA nimmt als Organisatorin sämtliche operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Turniers wahr. Sie ist eine Tochterfirma der UEFA. Die beiden nationalen Fussballverbände Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Österreichischer Fussballbund (ÖFB) sind Ausrichter der EURO 2008. Sie garantieren für die nötige Turnierinfrastruktur und die reibungslose Umsetzung der festgelegten Turnierorganisation.

Neun Spieltage in der Schweiz

Das Turnier dauert 23 Tage. Das Eröffnungsspiel wird am 7. Juni in Basel ausgetragen, der Final am 29. Juni in Wien. 15 der 31 Spiele finden in der Schweiz statt – je drei Gruppenspiele in Basel, Bern, Genf und Zürich sowie zwei Viertel- und ein Halbfinalspiel in Basel. Die Schweiz wird damit insgesamt neun Spieltage erleben. Nach dem elften Tag des Turniers finden in Bern, Genf und Zürich keine Spiele mehr statt. Basel wird dann, neben Wien, alleiniger Schauplatz sein. In der ersten Phase der Gruppenspiele finden jeweils zwei Spiele am selben Abend statt: In Basel und Genf einerseits sowie in Bern und Zürich andererseits.

In der Gruppenphase spielen die Gruppen A (mit Schweiz) und C in der Schweiz, die Gruppen B (mit Österreich) und D in Österreich. Nach den Spielen vom 16. Juni wird klar sein, welche Mannschaften das erste Viertelfinalspiel vom 19. Juni in Basel bestreiten. Die Paarung des zweiten Viertelfinalspiels in Basel vom 21. Juni steht nach den Spielen vom 18. Juni fest. Am 22. Juni entscheidet sich schliesslich, welche Mannschaften am 25. Juni im Halbfinal in Basel spielen.

Spielplan, Gruppeneinteilung und Details zu den Teams und zum Spielplan sind im zweiten Teil dieses Handbuchs zu finden (Tournament/Teams).

Mehrere Millionen Besucherinnen und Besucher

Für die EURO 2008 werden insgesamt 1,05 Millionen Tickets verkauft (davon rund 510'000 für Spiele in der Schweiz). In den drei Wochen des sportlichen Grossanlasses werden in der Schweiz zwischen zwei und fünf Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet, welche die Spiele besuchen, die Schweiz kennen lernen und dabei ungefähr 700'000 Übernachtungen generieren werden. Sie werden zu Recht ein Höchstmass an Sicherheit und Ordnung

erwarten. Es darf davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit zwar ein professionelles, verhältnismässiges Einschreiten der Sicherheitskräfte gegen Störer erwartet, Kontrollen und Beeinträchtigungen selbst aber nicht unbedingt gelassen dulden wird – vor allem dann nicht, wenn sie nicht darauf vorbereitet bzw. nicht über diese Massnahmen informiert ist. Ferner muss angenommen werden, dass nicht nur eine hohe Erwartungshaltung in Bezug auf organisatorische Leistungsfähigkeit, Service und Gastfreundlichkeit der Schweiz besteht, sondern auch in Bezug auf die Bereitstellung und Zugänglichkeit von Informationen, die zur Gestaltung des Aufenthaltes nützlich bzw. unabdingbar sind.

Die Bevölkerung und Unbeteiligte können sich durch die EURO 2008 und die damit verbundenen Massnahmen der Sicherheitskräfte beeinträchtigt fühlen. Akzeptanz für die nötigen Sicherheitsmassnahmen wie etwa Verkehrsregelungen, Sperrungen oder Kontrollen, aber auch das Einschreiten gegen Störungen, kann nicht unbedingt erwartet werden. Einzige Handlungsoption für die Sicherheitskräfte ist hier, neben dem Einhalten des Prinzips der Verhältnismässigkeit, die aktive, offensive Information über ihre jeweiligen Massnahmen.

Gegen 3000 Medienleute werden aus der Schweiz über die Spiele sowie die Austragungsorte berichten. Zusammengezählt rund acht Milliarden Zuschauerinnen und Zuschauer werden weltweit in 170 Ländern die Spiele und Berichte am Fernsehen mitverfolgen.

Lagefelder und Lageanalyse

Die EURO 2008 steht also im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit, zieht grosse Besuchermengen an und könnte eine besondere Anziehungskraft auf Störer, Gewalttäter und Delinquenten ausüben. Mit besonderer Sorgfalt haben deshalb die Sicherheitskräfte der Austragungsorte sowie der anderen Städte und Gemeinden, der Kantone und des Bundes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – selbstständig, aber in steter Abstimmung mit den Partnern – in den verschiedensten Lagefeldern Sicherheitsmassnahmen geplant, die sie nun umsetzen werden.

Eine erste umfassende Lageanalyse wurde nach dem Final Draw Anfang Dezember 2007 erstellt. Darin sind folgende Feststellungen zu finden:

- Die der Schweiz zugelassenen Partien bilden in Bezug auf Hooliganismus aus heutiger Sicht lediglich ein mittleres Risiko.
- Verschiedene ausländische Mannschaften (Portugal, Italien, Türkei etc.) haben aufgrund ihrer grossen Population in der Schweiz oder wegen der geografischen Nähe zur Schweiz einen hohen Fanmobilisierungsgrad. Wir gehen aufgrund von Erfahrungen der UEFA und der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus

allerdings heute davon aus, dass das Fanverhalten in den Stadien bei den Supportern aller acht Teams, die ihre Gruppenspiele in der Schweiz austragen, problemlos sein wird.

- Aufgrund der sportlich attraktiven Begegnungen, zu denen es in der Schweiz kommen wird, ist mit einem hohen bis sehr hohen Besucheraufkommen zu rechnen. Dieses wird schweizweit Sicherheitskräfte binden, nicht zuletzt in Fanzonen, in Public Viewings und zur Verkehrsbewältigung.
- In Bezug auf die allgemeine Kriminalität (Tätlichkeiten, Eigentumsdelikte etc.) wird es zwar wohl einen punktuellen Anstieg bei hohem Besucheraufkommen geben. Insgesamt ist aus heutiger Sicht indes nicht mit einem erheblichen Anstieg zu rechnen.
- In Bezug auf den Terrorismus muss wiederholt werden, dass die Schweiz und Österreich Teil des europäischen Gefahrenraums sind, und eine Grossveranstaltung wie die EURO 2008 aus der Sicht von Terroristen bestimmt ein lohnendes Ziel wäre. Es kann aber erneut betont werden, dass bis zum heutigen Tag keinerlei Hinweise auf eine konkrete Gefährdung vorliegen.
- In Bezug auf den gewalttätigen Extremismus ist erstens zu betonen, dass bis heute weder die links- noch die rechtsextreme Szene die EURO 2008 als Ziel von Aktionen thematisiert haben. Zweitens ist klar, dass die Entwicklung der nächsten Wochen und Monate an den politischen Brennpunkten der Welt Potenzial für Auswirkungen auf die Sicherheitslage haben.

Bis zu den Spielen werden wir also auf der Hut bleiben und die Sicherheitslage laufend analysieren. Die Lage kann sich nämlich durch sportliche, politische oder andere Faktoren jederzeit ändern. Darauf müssen die Sicherheitskräfte reagieren können. Deshalb wird das Lagebild bis zur EURO 2008 laufend ergänzt und verfeinert, damit alle Sicherheitskräfte zur richtigen Zeit am richtigen Ort die nötigen Massnahmen für ein friedliches und freundliches Fussballfest treffen können.

Diese dynamische Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen des vom Bundesamt für Polizei (fedpol) geführten so genannten Nachrichtenverbundes, der sich bei Grossanlässen bewährt hat. Gemeinsam mit allen in- und ausländischen Partnern wird während des Einsatzes in einem bei fedpol angesiedelten Police Information and Coordination Center (PICC) aus allen zur Verfügung stehenden Informationen laufend ein neues Lagebild erstellt, das allen Partnern zur Verfügung gestellt wird, damit diese darauf gestützt die nötigen Massnahmen in Ihrem Verantwortungsbereich für jeden Schauplatz (z.B. Stadion, Fanzone, Public Viewings) treffen können.

EIGENE MITTEL, GLIEDERUNG, AUFTRAG

Bund, Kantone und die vier Austragungsorte haben sich im Kandidatur-dossier im Frühling 2002 verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die EURO 2008 als völkerverbindendes Fest in einem sicheren Rahmen stattfinden kann. Im Juni stehen deshalb Angehörige der Polizei-korps, des Grenzwachtkorps, der Sanitäts- und Rettungsdienste, des Zivil-schutzes, der Bahnpolizei, der Feuerwehr, der Armee sowie von privaten Sicherheitsdiensten rund um die Uhr zu Gunsten der EURO 2008 im Einsatz. Die Sicherheit, und damit der Komfort der Gäste der EURO 2008 und der einheimischen Bevölkerung, ist das Ziel all ihrer Massnahmen. Sie treffen diese im Rahmen ihrer ordentlichen Zuständigkeiten – in eigener Verant-wortung, aber in steter Absprache mit den Partnern.

Richtschnur ist das «Nationale Sicherheitskonzept Schweiz für die UEFA EURO 2008», das unter dem Motto «Sicherheit durch Kooperation» steht. Das Konzept kann auf www.switzerland.com in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch eingesehen werden. Als oberste Maxi-men aller involvierten Akteure im Sicherheitsbereich nennt das Konzept das Prinzip der Verhältnismässigkeit und grösstmögliche Transparenz bezüglich Rolle, Ziele und Massnahmen der Sicherheitsorgane. Es definiert zudem die Aufgaben, welche die einzelnen Partner in ihrem Verantwortungsbereich zu lösen haben.

In erster Linie Austragungsorte und Kantone

Für die Sicherheit in den vier Stadien und deren unmittelbarem Umfeld sowie an den jeweiligen Teamstandorten tragen der Schweizerische Fuss-ballverband (SFV) als Ausrichter bzw. die Euro 2008 SA als Organisatorin die Verantwortung. Für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Raum sind in erster Linie die Austragungsorte und die Kantone verantwortlich; der Bund unterstützt mit seinen Mitteln dort, wo er eigene Verantwortungsbereiche hat, und auch subsidiär.

Die üblichen Verantwortlichkeiten bleiben beim Einsatz zu Gunsten der EURO 2008 vollends gewahrt. Die Abläufe und Einsätze erfolgen nach den Regeln der IKAPOL-Vereinbarung sowie nach Massgabe der übrigen gelten-den gesetzlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten.

Angesichts der besonderen Herausforderungen wurden zur Bewältigung des Sicherheitseinsatzes zu Gunsten der EURO 2008 neben den ordentlichen aber auch besondere Strukturen und Abläufe eingerichtet. Auf Wunsch der Verantwortlichen der Kantone und der Austragungsorte übernahm der Bund die Projektkoordination für den Bereich der öffentlichen Hand. Die

entsprechende «Projektorganisation Öffentliche Hand UEFA EURO 2008» koordiniert alle operativen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Hand sowie mit dem SFV, der Euro 2008 SA, privatrechtlichen Partnern und den massgebenden Stellen in Österreich.

Unter der Federführung dieser Projektorganisation wurden im Teilprojekt Sicherheit die Zusammenarbeit aller Sicherheitskräfte und die nötige Vernetzung mit den Partnern im Ausland sorgfältig vorbereitet. In der Leitung des Teilprojekts Sicherheit sitzen die Polizeikommandanten der Austragungsorte (oder die durch die politischen Verantwortungsträger bezeichneten Personen), ein Vertreter von fedpol, ein Vertreter der Armee sowie der Präsident der Arbeitsgruppe Operationen (AG OP) der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS).

Mit Blick auf die Einsatzphase wurde die Teilprojektorganisation mit ihren verschiedenen Subteams Anfang 2007 zu einem Nationalen Koordinationsstab Schweiz (NAKOS.ch) umgeformt. Dieser interdisziplinäre Mitarbeiterstab unterstützt die Teilprojektleitung Sicherheit, alle Sicherheitskräfte sowie die IKAPOL-Organen der KKPKS und der KKJPD (AG OP, Interkantonaler Koordinationsstab IKKS und AG GIP) bei der Planung und Durchführung der Sicherheitsmassnahmen.

Aufgaben des Bundes

Neben der Koordinationsfunktion nimmt der Bund seine eigene Verantwortung im Bereich der inneren Sicherheit (Grenzschutz, Staatsschutz, völkerrechtliche Schutzpflichten, bestimmte Strafverfolgungskompetenzen, Luftsicherheit und Verkehr) wahr. So verstärkt etwa das Grenzwachtkorps (GWK) mit einem speziellen Dispositiv aus lageabhängigen Aufklärungs-, Überwachungs- und Kontrollmassnahmen in allen grenzüberschreitenden Verkehrsarten die Grenzabschnitte und -städte. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) nimmt in Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Polizeikörpern eine laufende Lagebeurteilung vor, leitet den nationalen Nachrichtenverbund und trifft Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus sowie zum Schutz von Personen, die gemäss Völkerrecht zu schützen sind. Zudem führt das fedpol das nationale Informationssystem HOOGAN.

Die Armee unterstützt die zivilen Behörden im Rahmen eines Assistenzdienst-Einsatzes. Die Einsatzverantwortung obliegt dabei den zivilen Behörden, die Führung und Koordination der militärischen Mittel hingegen der Armee. Die Leistungen der Armee erfolgen subsidiär, das heisst auf Gesuch der zivilen Behörden, da deren personelle und materielle Mittel nicht ausreichen.

Im Rahmen der EURO 2008 können – zeitlich gestaffelt – bis zu 15'000 Soldaten im Einsatz stehen.

Sie erbringen zugunsten der zivilen Behörden Leistungen in folgenden Bereichen: Führungsunterstützung; Objektschutz; Verstärkung des Grenzwachtkorps; Unterstützung in den Bereichen Logistik, Transport, Auf- und Abbau, Koordinierter Sanitätsdienst und Verkehrsleitmassnahmen; ABC-Abwehr; Unterstützung der Polizei beim Personenschutz; Überwachung des schweizerischen Luftraums; Überwachungsflüge, Bodenaufklärung und Luftpolizeidienst bei eingeschränktem Luftverkehr; Lufttransporte; Bereitschaft zur Katastrophenhilfe. Ein Ordnungsdienst-Einsatz ist für die Armee nicht vorgesehen. Im Umfeld der Stadien und in den Innenstädten wird ein direkter Kontakt zwischen Angehörigen der Armee und Besuchern nach Möglichkeit vermieden.

PICC

In Wien und Bern wird zur Lageanalyse je ein nationales Police Information and Coordination Center (PICC) betrieben. In der Schweiz ist das Bundesamt für Polizei dafür zuständig. In diesen Lagezentren werden alle sicherheitsrelevanten Informationen gesammelt, analysiert und zu aktuellen Lagebildern verarbeitet – unter anderem auch die Informationen der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus (SZH) und aus den nationalen polizeilichen Fussballinformationsstellen (NFIP) der Teilnehmerländer. Ab Anfang Mai erstellt das PICC standardmässig täglich einen Lagebericht, vom 1. bis 30. Juni täglich deren zwei, zusätzliche Berichte bei Bedarf.

IKAPOL-Einsatz

Mit der EURO 2008 wird ein Interkantonaler Polizei-Einsatz (IKAPOL) Tatsache, den es in dieser Grössenordnung noch nie gegeben hat und der deshalb eine ganz besondere Herausforderung für die Schweizer Polizei darstellt. Für die Polizeikorps der Host Citys Basel, Bern, Genf und Zürich sind in der *Gruppenspielphase* folgende Verstärkungen geplant:

- Bern: durch die Polizeikorps Aargau, Solothurn und das Zentralschweizer Polizeikonkordat;
- Genf: durch das Westschweizer Polizeikonkordat und durch französische Kräfte;
- Zürich: durch die Kantonspolizei Zürich, das Ostschweizer Polizeikonkordat und eventuell durch deutsche Polizisten;
- Basel: durch deutsche Kräfte.

Ausserdem werden aus den Korps der Ostschweiz und des Tessins Reserven gebildet, die sich für Einsätze in der ganzen Schweiz bereit halten.

Für die zwei Viertelfinals und das Halbfinalspiel soll die Host City Basel vom Westschweizer und vom Nordwestschweizer Polizeikonkordat (Bern, Aargau, Solothurn) sowie von deutschen Kräften unterstützt werden. Das Zentralschweizer Polizeikonkordat hilft weiter bei der Kantonspolizei Bern aus. Die Kantonspolizei Tessin, das Ostschweizer Polizeikonkordat und die Kantonspolizei Zürich stellen auch in dieser Phase eine gesamtschweizerisch einsetzbare Reserve.

Ausländische Unterstützung

Eine enge internationale Zusammenarbeit ist für die Bewältigung einer Grossveranstaltung wie der EURO 2008 unverzichtbar. So werden denn auch ausländische Kolleginnen und Kollegen die Schweizer Sicherheitskräfte unterstützen. Zum einen werden Polizistinnen und Polizisten aus den Teilnehmer-, Transit- und Anrainerstaaten unter anderem als Szenekenner (Spotter) oder als uniformierte Beamte für die Zugsbegleitung zum Einsatz kommen. Diese Aufgaben nehmen sie grundsätzlich ohne hoheitliche Befugnisse und unter der Leitung schweizerischer Kräfte wahr.

Die Kantone haben zum andern am 7. Dezember 2007 beschlossen, gemäss IKAPOL-Vereinbarung beim Bund die Anforderung polizeilicher Einsatzkräfte zur Verstärkung des Ordnungsdienstes aus dem Ausland beantragen. Diese Unterstützung soll den Schweizer Sicherheitskräften die Handlungsfreiheit verschaffen, die sie für unvorhergesehene Ereignisse brauchen. Die bestehenden Polizeikooperationsabkommen mit Deutschland und Frankreich machen eine solche Unterstützung möglich.

Die deutschen Kräfte sollen zu Gunsten der Host City Basel sowie eventuell zu Gunsten von Zürich eingesetzt werden, die französischen zu Gunsten von Genf. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) regelt gemeinsam mit Vertretern der Host Citys Basel, Genf und Zürich in Verhandlungen mit den deutschen und den französischen Behörden die Details der Einsätze.

Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) werden in allen Austragungsorten zu Gunsten der Gemeinschaft arbeiten. Mehrere Hundert AdZS, primär die Angehörigen des örtlichen Zivilschutzes, kommen zum Einsatz. Der Zivilschutz kann Polizei, Feuerwehr und Sanität unter anderem beim Erstellen von temporären Infrastrukturen und Bauten oder bei der Verkehrslenkung und Parkplatzeinweisung unterstützen.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes System des Katastrophenschutzes. Brandschutz, Notfallrettung und Hilfeleistungen sowie die Ab-

wehr natur- und zivilisationsbedingter Gefahren werden im Rahmen der ordentlichen Strukturen umgesetzt und basieren auf definierten Standards. Wo nötig werden die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes durch Mittel der Armee verstärkt.

Fanarbeit

Die Fanarbeit trägt entscheidend zur Prävention von Störaktionen und von Gewalt in und um die Stadien sowie in den Publikumsbereichen (Fanzonen, Public Viewings) bei. Sie ist nicht Sache der Sicherheitskräfte, hilft diesen aber bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. An jedem Austragungsort wird an den Tagen vor dem Spiel bis einen halben Tag nach dem Spiel eine gut sicht- und erreichbare Anlaufstelle, eine so genannte «Fan-Botschaft», errichtet. Dabei kommen Kenner der Fanszene aus den Teilnehmerländern sowie lokale Fanexperten zum Einsatz.

VERHALTEN DER EINSATZKRÄFTE, 3-D-PHILOSOPHIE

Mehr noch als sonst werden die Sicherheitskräfte während der UEFA EURO 2008 im Licht der Öffentlichkeit stehen. Zwar wird das Hauptinteresse dem Fussball gelten, aber auch die Sicherheitskräfte rücken verstärkt in den Fokus der Bevölkerung, der Medien, der Besucher und des Publikums weltweit. Es wird Fingerspitzengefühl brauchen, um in dieser Situation den richtigen Weg zu finden: Zum einen sind wir noch mehr als sonst gefordert, hilfsbereit und kundenorientiert zu arbeiten. Zum andern dürfen wir keine Zweifel aufkommen lassen, dass wir gegen eine kleine Minderheit von Gewalttätern und Delinquenten rasch und entschieden vorgehen.

Gastgeber

Repräsentatives, professionelles Auftreten und ein ordentliches Erscheinungsbild der Sicherheitskräfte sind gefragter denn je. Sie stärken sowohl das Vertrauen in die Sicherheitskräfte als auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und führen nicht zuletzt zu einer erhöhten Akzeptanz für Sicherheitsmassnahmen. Nebst ihrer eigentlichen Funktion haben die Sicherheitskräfte an der EURO 2008 indes eine zentrale zusätzliche Rolle: Sie müssen perfekte Gastgeber sein, damit die Fussballgäste – vielleicht mehrere Millionen an der Zahl – die Schweiz in bester Erinnerung behalten. Informieren Sie sich also schon vor Ihrem Einsatz umfassend über Ihren konkreten Auftrag, über Wissenswertes und Örtlichkeiten. Die Inhalte dieses «Gastgeberhandbuchs Sicherheit» helfen Ihnen, sich auf die Bedürfnisse von «Kundinnen und Kunden» einzustellen und deren Fragen zu beantworten. Das schafft Vertrauen und zeigt Kompetenz. Trauen Sie sich zu, Ihre Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden. Sie signalisieren den ausländischen Gästen der EURO 2008 damit Offenheit und Freundlichkeit.

Zwei Besonderheiten dieses Einsatzes zu Gunsten eines Fussballturniers sollen hier noch hervorgehoben werden:

– *Nationalhymnen:*

Das Abspielen der Hymnen der Nationalmannschaften vor jeder Begegnung ist seit jeher ein fester Bestandteil von Fussballländerspielen. Nicht formell geregelt ist indes, welches Verhalten während der Hymne an den Tag zu legen ist. Wir empfehlen Ihnen ein neutrales Verhalten, weder offenes Desinteresse noch überzogene Ehrerweisungen.

– *Stars:*

Sie sind als Einsatzkraft weder Fotoreporter noch Autogrammjäger. Bei allem Verständnis für die Freude an Erinnerungsfotos von oder mit Prominenten bzw. an Autogrammen: Es käme schlecht an, wenn Sie Ihre

Position ausnutzen würden, um an solche Fotos oder Autogramme zu kommen. Wer Sie dabei beobachtet, wird sich unweigerlich fragen: «Haben die nichts anderes zu tun?»

3-D-Philosophie

Für die sicherheitspolizeilichen Einsätze im Zusammenhang mit der EURO 2008 gilt als Grundsatz die bekannte «3-D-Philosophie»:

- *Dialog:*
Das erste «D» steht für Dialog. Gefragt ist ein freundliches, unterstützendes, hilfsbereites und präventives Auftreten der Polizei mit den Aufträgen Beobachtung, Informationsgewinnung und Hilfestellung. Dies erfolgt in Patrouillenstärke, in Normaluniform, zu Fuss oder motorisiert.
- *Deeskalation:*
Deeskalierende Worte und Signale sind vonnöten, falls einzelne Besucherinnen und Besucher – sei es in Feierlaune oder im Frust – Gefahr laufen, mit der Rechtsordnung zu kollidieren. Es geht hier also um Schlichtung bzw. frühzeitiges Unterbinden von kleineren Störungen der öffentlichen Ordnung. Deeskalation erfolgt durch Präsenz der Polizei in Normal- und/oder Einsatzuniform in Gruppenstärke.
- *Durchgreifen:*
Wenn Besucherinnen und Besucher der EURO 2008 die Rechtsordnung verletzen und das Fussballfest stören oder stören wollen, greift die Polizei durch. Das heisst: Konsequentes Einschreiten gegen Störer, Gefährder und Gewalttätige. Ein verhältnismässiger Einsatz von Ordnungsdienstkraften erfolgt in der Regel in Gruppenstärke, bei Bedarf mit Sondereinsatzmitteln. Ziele sind die Befriedung der Lage, die Festnahme überführter Gewalttäter, die Beweissicherung sowie die Sicherung der betroffenen Örtlichkeiten durch polizeiliche Präsenz.

Das erste «D», also der Dialog, ist das A und O des Einsatzes zu Gunsten der EURO 2008. Es geht für die Sicherheitskräfte während eines solchen Anlasses vor allem auch darum, den Besucherinnen und Besuchern im Gespräch zu begegnen, ihnen zu helfen, wenn sie sich in einer fremden Stadt und in einem fremden Land nicht zurechtfinden. Kurz: Es geht darum, ein perfekter Gastgeber zu sein!

VERHALTEN GEGENÜBER MEDIEN

Anlässlich der EURO 2008 werden wohl rund acht Milliarden Zuschauer und Zuschauerinnen weltweit während rund 6000 Stunden die Spiele und Berichte aus den beiden Austragungsländern am Fernsehen mitverfolgen. Gut 3000 Medienleute aus aller Welt – Vertreter von elektronischen Medien und von Printmedien sowie Fotografen – werden in zahlreichen Sprachen aus der Schweiz über die Spiele, das Land und die Austragungsorte berichten. Sie werden die einheimischen Journalistinnen und Journalisten der rund 200 Schweizer Zeitungen sowie der etwa 80 nationalen Radio- und TV-Stationen zahlenmässig bei weitem übertreffen. Und ihr Interesse richtet sich nicht nur auf den Sport, sondern auch auf Fragen der Sicherheit.

Es ist die Aufgabe der Medien, über Ereignisse von öffentlichem Interesse zu berichten. Und von öffentlichem Interesse sind an der EURO 2008 nicht nur die Fussballspiele, sondern auch das Geschehen ausserhalb des Sports: Zum Beispiel die Sicherheitsmassnahmen, aber auch gewalttätige Aktionen, Unglücksfälle oder spektakuläre Straftaten. Die Journalisten wollen die Öffentlichkeit aus unmittelbarer Nähe und eigener Beobachtung informieren. Sie entscheiden dabei in eigener Verantwortung, in welchem Umfang und in welcher Form sie berichten.

Weil wir ein Interesse daran haben, dass das Publikum über unsere Rolle, Ziele und Massnahmen informiert wird, unterstützen wir die Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Arbeit. Sie sollen aber polizeiliche Einsätze nicht behindern.

Grundsätzlich werden bei den Sicherheitskräften für die Arbeit mit den Medien Profis eingesetzt. Sie sind sich den Umgang mit Journalisten gewohnt und wissen, welche Informationen wann und wie an Journalisten weitergegeben werden können. Für polizeiliche Auskünfte können Sie die Journalisten also jederzeit höflich an die zuständige Medienstelle verweisen und erklären, wie der Kontakt hergestellt werden kann.

Geben Sie keine Auskünfte zu Einsätzen oder Einsatztaktiken, Anzahl der Einsatzkräfte, zu technisch-organisatorischen Massnahmen und anderen Dingen, deren Bekanntwerden Personen oder die Bewältigung von Aufgaben gefährden kann. Allgemeine Journalistenfragen über Örtlichkeiten, Medienzentren, Wege zum Stadion, Verkehrsbehinderungen oder Umleitungen und so weiter dürfen Sie selbstverständlich beantworten, wie Sie dies auch bei Fans und Besuchern tun würden. Dies schafft Vertrauen und zeigt Kompetenz. Informieren Sie sich also über Wissenswertes schon vor Ihrem Einsatz.

Denken Sie aber immer daran: Das Bild ist die Botschaft. Gehen Sie jederzeit davon aus, dass Sie im Einsatz gefilmt oder fotografiert werden können, und verhalten Sie sich entsprechend. Mit Ihrem Auftreten und Ihrem Handeln tragen Sie entscheidend dazu bei, polizeiliche Arbeit positiv darzustellen. Unüberlegtes Handeln kann rasch zu negativen Schlagzeilen führen. Neue Medien wie Fotohandys, Videos, Internet, Blogs oder Diskussionsforen und so weiter machen dies heute leicht möglich.

Das Beschlagnahmen von Film- oder Fotomaterial ist nicht zulässig. Soll beispielsweise an einer Unfallstelle weder fotografiert noch gefilmt und dieses Areal nicht von Unbefugten betreten werden, muss das Gebiet mit Polizeiband abgesperrt werden.

Bleiben Sie den Medienschaffenden gegenüber freundlich und korrekt. Ein klärendes direktes Gespräch hilft meistens. Bei Problemen oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Vorgesetzten oder die für Ihren Einsatz zuständige Medienstelle.

ERSTE HILFE

Die Sanitätsdienste sind in die Einsatzdispositive eingebunden. In und um die Stadien wird beispielsweise eine präklinische sanitätsdienstliche Grundversorgung sichergestellt. Pro Austragungsort stehen an den Spieltagen zwei mobile Sanitätshilfsstellen der Armee zur Verfügung. Diese werden gemäss den ordentlichen Abläufen im Bedarfsfall zum Einsatz kommen.

Dem Einsatz der Spezialisten müssen in vielen Fällen Massnahmen der Ersten Hilfe vorangehen. Die folgende Checkliste gibt dafür den Handlungsrahmen vor:

Schauen	<ul style="list-style-type: none"> – Ruhe bewahren – Überblick verschaffen
Denken	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstschutz geht vor Objektschutz – Gefahr erkennen – Einsatz planen
Handeln	<ul style="list-style-type: none"> – Beschützen und retten von Menschen hat oberste Priorität – Sicherheitsmassnahmen für Patienten, Helfer und Drittpersonen ergreifen, Gefahrenquellen ausschalten – Sanität, Feuerwehr oder Rettungskräfte alarmieren – Lebensrettende Sofortmassnahmen nach ABC(D)-Regel: <ul style="list-style-type: none"> Airway: Atemwege freimachen. Wenn keine Atmung hörbar, fühlbar oder sichtbar, umgehend mit der Beatmung beginnen. Breathing: Beatmung; falls keine Spontanatmung, Beatmung fortsetzen. Circulation: Zirkulation; falls kein Puls fühlbar, mit der Herzmassage beginnen. (Defibrillation) – Patienten überwachen und betreuen

Notfall-Telefonnummern

Sanität	144
Feuerwehr	118
REGA	1414
Toxikologisches Zentrum	145

PRÄVENTION

Neben den präventiven Aktivitäten der Sicherheitskräfte (bspw. im Bereich der Risiko-Fans oder zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungen, etwa durch gewalttätigen Extremismus und Terrorismus) führt auch die Zivilgesellschaft Präventions-Massnahmen durch. Hier sollen einige der wichtigsten erwähnt werden:

- *Alkohol:*
Eine «Nationale Arbeitsgruppe Alkoholprävention EURO 2008» hat ein Leitbild zur Alkoholprävention und eine Kriterienliste für den Alkoholausschank erarbeitet: An unter 16-Jährige und an Betrunkene soll gar kein Alkohol ausgeschenkt werden, an unter 18-Jährige nichts Hochprozentiges.
- *Rassismus:*
Die Stiftung «Football Against Racism in Europe (FARE)» setzt im Auftrag der UEFA und der Austragungsländer eine Antirassismuskampagne um.
- *Frauenhandel:*
Vor und während der EURO 2008 läuft eine Informations-Kampagne gegen Frauenhandel. Eine informierte Öffentlichkeit – insbesondere sensibilisierte Freier – kann nämlich dazu beitragen, dass Opfer von Frauenhandel besser geschützt werden. Unter Umständen werden sich vermehrt Menschen mit Fragen zu Frauenhandel an Sicherheitskräfte wenden. Informationen sind zu finden unter www.verantwortlicherfreier.ch sowie www.frauenhandeleuro08.ch. Bei einem Verdacht können sich Freier nicht nur an die Polizei wenden, sondern auch an FIZ Makasi, die Fachstelle gegen Frauenhandel: 044 240 44 22, www.makasi.ch. Diese wird versuchen, mit der Frau Kontakt aufzunehmen, wenn möglich in deren Muttersprache.
- *Aids:*
«Spielregeln für Fairness bei käuflichem Sex» – unter diesem Motto sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektes «Don Juan» während der EURO 2008 in Bern, Basel, Chur, Genf und Zürich unterwegs. Sie verteilen Kondome und Postkarten mit Freierregeln. Männer sollen für einen fairen Umgang beim käuflichen Sex und Safer Sex Regeln sensibilisiert werden. Weitere Infos unter: www.don-juan.ch und www.aids.ch.

FAN-VERHALTEN

Für die EURO 2008 werden insgesamt 1,05 Millionen Tickets verkauft (davon ca. 510'000 für Spiele in der Schweiz). In der Schweiz werden zwischen zwei und fünf Millionen Gäste erwartet. Sie wollen Spiele besuchen und unser Land kennen lernen. Nur ein kleiner Teil der Besucherinnen und Besucher wird die EURO 2008 für Zwecke nutzen, welche die erhoffte friedliche Atmosphäre beeinträchtigen können. An der WM 2006 waren es etwa 0,5 Promille aller Gäste, die Probleme verursachten. Es kann ohne Zweifel festgehalten werden: Der friedliche Fan ist die Regel. Das wird an der EURO 2008 nicht anders sein.

Natürlich werden Anhängerinnen und Anhänger einzelner Nationalmannschaften während der EURO 2008 laut sein und hin und wieder über den Durst trinken. Dabei werden sie sich vielleicht anders verhalten als Schweizerinnen und Schweizer, sodass das Stadtbild an vielen Orten anders sein wird als im Alltag. Wichtig dabei: Nicht jedes Verhalten, dass von unseren im Alltag gültigen Normen und Gepflogenheiten abweicht, ist kriminell oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. In der Beurteilung des Fan-Verhaltens ist also Augenmass gefragt.

«Nicht-Risiko-Fan» ist der Normalfall

Der Rat der Europäischen Union hat – gestützt auf die Erfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen mit zahlreichen internationalen Fussballbegegnungen in Europa und im Sinne einer entsprechenden Europaratskonvention – ein für die Polizeiarbeit äusserst hilfreiches Dokument verabschiedet: Ein «Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Massnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fussballspielen von internationaler Dimension»¹. In diesem Handbuch werden zwei Fan-Kategorien unterschieden: Der «*Nicht-Risiko-Fan*» und der «*Risiko-Fan*».

Der «*Nicht-Risiko-Fan*» – also der Normalfall – ist demnach eine «namentlich bekannte oder nicht bekannte Person, von der anzunehmen ist, dass sie weder geplant noch spontan zu Gewalttätigkeiten oder Unruhen bei oder im Zusammenhang mit einer Fussballveranstaltung anstiften oder dazu beitragen wird». Der «*Risiko-Fan*» – also die Ausnahme – ist demgegenüber eine «namentlich bekannte oder nicht bekannte Person, von der anzunehmen ist, dass sie möglicherweise – geplant oder spontan – bei oder im Zusammenhang mit einer Fussballveranstaltung die öffentliche Ordnung gefährden oder unsoziales Verhalten an den Tag legen wird».

¹ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_322/c_32220061229de00010039.pdf

Polizeiliche Szenekenner

Wichtiger als diese Kategorisierung ist aber die im Handbuch zu findende Feststellung, dass es «von grosser praktischer Bedeutung» ist, «über die soziale Identität der verschiedenen (Unter-)Gruppen der Fans, über ihre Werte und Normen, ihre Absichten und Ziele, ihre Vorstellung von richtigem und anständigem Verhalten, ihre Vorurteile und ihre Erwartungshaltung gegenüber anderen Gruppen sowie über ihre Begegnungen mit diesen Gruppen in der Vergangenheit und über alle Details (Zeitpunkt, Ort, Gegenstände, Art des Vorgehens) von besonderer Bedeutung Bescheid zu wissen und diese zu bewerten». Diese Arbeit ist von spezialisierten Polizistinnen und Polizisten zu leisten. Sie pflegen dazu Kontakte zu Fans und zu deren Betreuer und verfügen über eine breite Szenekenntnis, weshalb sie als «polizeiliche Szenekenner» bezeichnet werden (oft auch als «Spotter», im Sinne des englischen Verbs «to spot» = «erspähen, herausfinden»).

Solche polizeilichen Szenekenner aus Teilnehmer-, Anrainer- und Transitstaaten werden an der EURO 2008 im Einsatz stehen. Sie stellen uns aktuelle Informationen über die Fanszene aus ihrem Land zur Verfügung, beobachten und begleiten die Fans bei der An- und Abreise aus ihren Heimatstaaten – immer mit dem Ziel, gewaltbereite Fangruppen, also Risiko-Fans, frühzeitig zu identifizieren, damit wir die nötigen Massnahmen treffen können. Wenn möglich, wirken die Szenekenner deeskalierend auf ihre Fan-Gruppen ein, nötigenfalls unterstützen sie uns bei der Tatbestandsaufnahme bei Straftätern aus ihren Heimatländern. Sie sind indes unbewaffnet und verfügen über keine hoheitlichen Befugnisse.

Der Einsatz dieser Szenekenner, die in geführten Delegationen anreisen werden, wird vom Police Information and Coordination Center (PICC) koordiniert, das beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei (fedpol) aufgebaut wird. Über das PICC gelangen die relevanten Informationen zu den örtlich zuständigen Einsatzleitern.

Störungen rasch und konsequent beenden

Ein Potenzial an Risiko-Fans gibt es in verschiedenen europäischen Staaten, auch in der Schweiz. Deren Gewalt beschränkt sich indes fast gänzlich auf Spiele der Klub-Meisterschaften. Dennoch ist davon auszugehen, dass es während der EURO 2008, wie an der FIFA WM 2006, zu Störungen unter Beteiligung von Risiko-Fans kommen wird. Solche Störungen werden wir rasch und entschieden beenden, um die klare Mehrheit der Nicht-Risiko-Fans und die örtliche Bevölkerung zu schützen.

Erfahrungsgemäss können Auslöser für Störungen und Gewalt in folgenden Bereichen liegen:

- Ticketing und Schwarzmarkt: Hier spielen die Verfügbarkeit und die Preise von Eintrittskarten eine mitentscheidende Rolle.
- Als Provokation wahrgenommenes Verhalten von Fans der gegnerischen Mannschaften, Medien, Offiziellen der Vereine/Verbände, aber auch der Sicherheitskräfte. Bei aller «Unterstützung» für die Schweizer Nationalmannschaft heisst es für uns also: Wir bleiben gegenüber den Fans aller Länder neutral und wünschen allen Teams Erfolg.
- Fehler im Polizeieinsatz, unentschlossenes Handeln, widersprüchliche Anweisungen, fehlende Konsequenzen/Massnahmen nach kriminellen Verhalten.
- Pure Langeweile und exzessiver Alkohol- und Drogenkonsum.
- Gruppenbildung und Gruppendruck mit Solidarisierungseffekten als Folge von Verhaltens- und Sprachunsicherheiten auf «fremdem Territorium».

Die Ziele der Gewalt sind ebenso unterschiedlich wie ihre Auslöser. Hier kommen unter anderem folgende in Betracht:

- Hooligans der gegnerischen Mannschaft, seltener friedliche Fans.
- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, insbesondere einzeln und isoliert eingesetzte Kräfte (allerdings erfahrungsgemäss nur bei konfliktbeladenen Situationen/Spielen).
- Fremdes Eigentum (insbesondere Sachbeschädigungen in/ an Stadien, Bussen und Zügen, aber auch Ladendiebstähle).
- Unbeteiligte Passanten, gelegentlich auch erkennbare Angehörige ethnischer Minderheiten.

Fernhalten mit Vier-Filter-System

Vorrangige Absicht ist es, Risiko-Fans gar nicht erst zur EURO 2008 zuzulassen. Dazu wird ein System mit vier Filtern eingesetzt, das so auch an der WM 2006, der EURO 2004 sowie bei zahllosen anderen internationalen Fussball-Begegnungen erfolgreich angewendet wurde:

Filter 1: Risiko-Fans und bekannte Gewalttäter erhalten kein Ticket.

Filter 2: In ihrem Heimatland wird gegen Risiko-Fans und bekannte Gewalttäter eine Ausreiseperrre verhängt.

Filter 3: Wir verhängen unsererseits eine Einreiseperrre, die an der Schweizer Grenze eröffnet und vollzogen werden kann.

Filter 4: Polizeiliche Szenekenner identifizieren Risiko-Fans an den Hauptschauplätzen.

Nötigenfalls verfügen wir gegen Risiko-Fans Rayonverbote, Ausreisebeschränkungen oder Meldeauflagen und nehmen bekannte Gewalttäter in

Gewahrsam. In Ergänzung zu diesen staatlichen Instrumenten können Sportvereine und Veranstalter ihrerseits privatrechtliche Massnahmen gegen Gewalttätige ergreifen. So sieht die UEFA beispielsweise für Zuwiderhandlungen gegen die Stadion- und Hausordnung ein Hausverbot für alle acht Stadien während der ganzen EURO 2008 vor (siehe «Stadion- und Hausordnung für die UEFA EURO 2008™», 6.4 (b)²).

Noch einmal: Von grösster Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den polizeilichen Szenekennern aus den Teilnehmer-, Anrainer- und Transitstaaten und deren Dienststellen – den so genannten National Football Information Points (NFIP).

Fanbetreuung

Die Fanbetreuung/Fanarbeit ist nicht Aufgabe der Sicherheitskräfte und deshalb auch nicht Teil des «Nationalen Sicherheitskonzepts Schweiz für die UEFA EURO 2008». Sie ist indes eine wichtige Ergänzung zur polizeilichen Arbeit, weil sie vorbeugend wirken kann und damit zu Ordnung, Ruhe und Sicherheit beiträgt. Die Fanarbeit an der EURO 2008 basiert auf einer Zusammenarbeit mit Football Supporters International Teams (FSI Teams). Nebst umfangreichen Massnahmen für alle Besucher und Gäste haben die zuständigen Stellen für die spezifischen Bedürfnisse der Fans an der EURO 2008 folgende Massnahmen vorgesehen:

- Einsetzung eines Fankoordinators bei der Projektorganisation Öffentliche Hand UEFA EURO 2008 (seit März 2007): dieser steht in engem Kontakt mit den Fanorganisationen der Nationalteams;
- Betrieb von Fanbotschaften in den vier Host Cities:
 - Basel: Marktplatz (Fanbotschaftsleiter: Philipp Seiler, philipp.seiler@fanguide2008.net / Co-Leitung ab dem 1.4.2008: Melanie Friedli, melanie.friedli@fanguide2008.net)
 - Bern: Waisenhausplatz/Zeughausgasse (Fanbotschaftsleiterin: Su Elsener, su.elsener@fanguide2008.net / Co-Leiterin ab dem 1.4.2008: Linda Hadorn, linda.hadorn@fanguide2008.net)
 - Genf: Gegenüber Office du Tourisme (Fanbotschaftsleiter: Lukas Moesle, lukas.moesle@fanguide2008.net)
 - Zürich: Rathausplatz (Fanbotschaftsleitung: Stefan Frischknecht, stefan.frischknecht@fanguide2008.net / Co-Leiterin ab dem 1.4.2008: Rahel Blunschli, rahel.blunschli@fanguide2008.net)
- mobile Fanbotschaften;
- Fanguide/Website: www.fanguide2008.net.

² http://www.uefa.com/multimediafiles/download/competitions/euro_509680_download.pdf

PUBLIC VIEWING

Der Begriff «Public Viewing» ist spätestens seit der Fussball-WM 2006 in Deutschland bestens bekannt. Unter «Public Viewing» versteht man die öffentliche Vorführung von Fussballspielen auf Grossbildschirmen. Gemäss Vorgaben der UEFA muss für ein Public Viewing dann eine Lizenz beantragt werden, wenn die Bildschirm-Diagonale grösser als drei Meter ist. Alle Einnahmen aus solchen Lizenzen gehen an eine gemeinnützige Stiftung. Bis Ende Januar 2008 wurden vorerst rund 50 solcher Lizenzen beantragt. Deren Zahl dürfte nach Angaben der UEFA indes noch deutlich zunehmen.

In den Austragungsorten, aber auch in zahlreichen weiteren Städten und Gemeinden wird es während der EURO 2008 zu Public Viewings kommen. Dabei treten sowohl Städte und Gemeinden als auch Private als Veranstalter auf. Für sie wurden im Sommer 2007 «Empfehlungen für die Durchführung von Public Viewing im Rahmen der EURO 2008» formuliert.¹

Wo es überall zu Public Viewings welcher Grössenordnung kommen wird, lässt sich wohl erst an den einzelnen Spieltagen selbst abschliessend sagen. Klar ist, dass die grösseren im Rahmen des Projekts «UBS ARENA» stattfinden werden. Je eine der Arenen wird in folgenden Städten eingerichtet (Angaben zum Ort und zum Fassungsvermögen gemäss Organisatoren, Stand Ende Januar 2008):

- Aarau: Pfauenschlag, 4500 Stehplätze, 1200 Tribünenplätze;
- Biel: Feldschlösschen-Areal, 4500, 1200;
- Buchs (SG): Werdenberg, 4000, 1200;
- Chur: Stadthallenvorplatz, 3500, 1200;
- Glarus: Landsgemeindeplatz, 3000, 1200;
- Kreuzlingen: Platz am See, 4500, 1200;
- La Chaux-de-Fonds: Polyexpo, 3500, 1200;
- Lausanne: Bellerive, 9000, 1200;
- Locarno: Piazza Grande, 4500, 1200;
- Lugano: Piazzale Sterrato Gerra, 4500, 1200;
- Nyon: Rive Est, 3000, 1200;
- Sion: La Planta, 5500, 1200;
- Solothurn: Chantierwiese, 4000, 1200;
- St. Gallen: Olma Areal, 6500, 1200;
- Thun: Grabengut, 3000, 1200;
- Zug: Stierenmarkt-Areal, 4500, 1200.

¹ <http://www.switzerland.com/files/?id=2195>

Diese 16 UBS-Arenen bilden neben den vier Austragungsorten mit ihren Stadien und ihren Fanzonen sozusagen das «Fünfte Stadion der Schweiz», mit zusätzlich insgesamt über 100'000 Steh- und Sitzplätzen pro Spiel. Für die Sicherheit in diesen Public Viewings wird geschultes Personal des privaten Konsortiums PriSec-E08 zum Einsatz kommen.

Diese dezentralen Schauplätze der grossen und kleinen Public Viewings können, wie während der WM in Deutschland, zu einer Entlastung der offiziellen Fanzonen in den Austragungsorten führen. Werden die Sicherheitsempfehlungen dadurch umgesetzt, dass die Veranstalter z.B. qualifiziertes privates Sicherheitspersonal beiziehen, können solche Public Viewings sicherheitspräventive Wirkung entfalten, indem sie ticketlosen Fans einen geordneten Rahmen bieten, ein Spiel zu verfolgen.

Es ist natürlich aber auch möglich, dass Public Viewings von Personen besucht werden, die aus Sicherheitsgründen bei der Ticketvergabe abgelehnt wurden oder die im Wissen um ihre Aktenkundigkeit (z.B. Personen mit Stadionverbot) gar keine Tickets bestellt haben. Dieses Besucherpotenzial könnte das Public Viewing als Bühne für Auseinandersetzungen nutzen. Hier werden das 4-Filter-System (siehe S. 21) und der gezielte Einsatz von zivilen Fahndungseinheiten und polizeilichen Szenekennern, so genannten Spotttern, vorbeugend wirken.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Waffen, Feuerwerk, Propagandamaterial

Die Frage, welche Gegenstände verboten sind, beantworten verschiedene Gesetze. Auf Bundesstufe sind dies vor allem das Waffengesetz, das Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Deren wichtigste Bestimmungen werden weiter unten vorgestellt. Einleitend aber ist darauf hinzuweisen, dass für die Besucherinnen und Besucher der EURO 2008 vor allem die Stadion- und Hausordnung der UEFA EURO 2008 relevant ist. Diese ist im Internet einsehbar¹. Sie gilt für das gesamte im Zusammenhang mit der EURO 2008 benutzte Stadiongelände. Zum Stadiongelände gehören sämtliche Bereiche, die nur mit einer Eintrittskarte und /oder einer Akkreditierung zugänglich sind – einschliesslich aller Zu- und Ausgänge, sowie sämtlicher weiterer offizieller Bereiche und Einrichtungen. Die Hausordnung der UEFA regelt detailliert, welche Gegenstände nicht in diese Bereiche gebracht werden dürfen.

Die Liste der Objekte umfasst 18 Punkte (Auszug aus der Hausordnung):

- (a) Waffen jeder Art;
- (b) Sachen und Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoss-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können – insbesondere auch Stockschirme, Helme und andere sperrige Utensilien;
- (c) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen jeder Art sowie sonstige Gegenstände, die aus PET, Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind sowie Tetra-Packungen;
- (d) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände;
- (e) alkoholische Getränke aller Art, Drogen und Stimulanzien;
- (f) rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- (g) Fahnen- oder Transparentstangen jeder Art. Zugelassen sind einzig flexible Kunststoffstangen und sogenannte Doppelhalter bis max. 1 Meter Länge, deren Durchmesser nicht größer als 1 Zentimeter ist;
- (h) Transparente und Fahnen, die grösser sind als 2,0 x 1,5 Meter. Kleinere Fahnen und Transparente sind zugelassen, sofern deren Material unter den Begriff «schwer entflammbar» fällt und den nationalen Gesetzen und Normen entspricht.
- (i) offizielle Fanggruppen mit so genannten Überrollfahnen haben sich einen Tag vor dem jeweiligen Spiel beim Verantwortlichen der Euro 2008 SA zu

¹ http://www.uefa.com/multimediafiles/download/competitions/euro_/509680_download.pdf

melden, der darüber entscheidet, ob solche Überrollfahrten zugelassen werden können.

- (j) Tiere, ausgenommen Blindenhunde und Diensthunde der Polizei;
- (k) jegliche werbenden, kommerziellen, politischen oder religiösen Gegenstände, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter und Ähnliches sowie promotionelle und kommerzielle Objekte und Materialien aller Art;
- (l) Gassprühdosens, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, oder Gefässe mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind – Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- (m) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, große Taschen, Rucksäcke, Reisekoffer, Sporttaschen; als «sperrig» im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Gegenstände, die grösser sind als 25cm x 25cm x 25cm und die nicht unter dem jeweiligen Sitz im Stadion verstaut werden können;
- (n) größere Mengen von Papier und/oder Papierrollen;
- (o) mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
- (p) Laser-Pointer;
- (q) Fotokameras (ausser für private Zwecke und dann nur mit einer Garnitur Ersatzbatterien oder Ersatzakkus), Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte;
- (r) alle Geräte, die dazu dienen, über das Internet oder andere Medien Sound, Bilder, Beschreibungen oder Veranstaltungsergebnisse gewerblich zu übermitteln oder zu verbreiten;
- (s) andere Objekte, die die Sicherheit und/oder das Ansehen der UEFA EURO 2008™ beeinträchtigen könnten.

Auch wenn die privatrechtliche Hausordnung der UEFA weiter geht als die gesetzlichen Bestimmungen, kann festgehalten werden, dass sie grundsätzlich im Sinne der Sicherheitskräfte ist, indem sie geeignet ist, Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu fördern. Die Sicherheitskräfte können den Besucherinnen und Besuchern der EURO 2008 deshalb nur empfehlen, die von der Hausordnung genannten Gegenstände gleich ganz zu Hause zu lassen. Insbesondere gilt dies natürlich für gesetzlich verbotene Waffen, pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerk) und Propagandamaterial, auf die nun im Folgenden eingegangen wird.

Waffen

Das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG, SR² 514.54) regelt den Erwerb, die Ein-, Aus- und Durchfuhr, das

² SR = Systematische Rechtssammlung der Schweiz

Aufbewahren, das Tragen, das Mitführen, das Vermitteln, die Herstellung von und den Handel mit Waffen, wesentlichen oder besonders konstruierten Waffenbestandteilen sowie Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen.

Wichtigste Punkte:

Als Waffen im Sinne der schweizerischen Waffengesetzgebung gelten (Art. 4 Abs. 1 WG):

- Geräte, mit denen durch Treibladung Geschosse abgegeben werden können, und Gegenstände, die zu solchen Geräten umgebaut werden können (Hand- und Faustfeuerwaffen);
- Geräte, die dazu bestimmt sind, durch Versprühen oder Zerstäuben von Stoffen die Gesundheit von Menschen auf Dauer zu schädigen;
- Dolche und Messer mit einhändig bedienbaren Schwenk-, Klapp-, Fall-, Spring- oder anderen Auslösemechanismen;
- Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen, namentlich Schlagringe, Schlagruten, Schlagstöcke, Wurfsterne, Wurfmesser und Hochleistungsschleudern;
- Elektroschockgeräte, welche die Widerstandskraft von Menschen beeinträchtigen oder die Gesundheit auf Dauer schädigen können.

Wer in der Öffentlichkeit eine Waffe tragen will, benötigt eine Waffentragbewilligung. Diese ist mitzuführen und auf Verlangen den Polizei- oder den Zollorganen vorzuweisen (Art. 27 Abs. 1 WG). Die zuständige Behörde beschlagnahmt Waffen, die von Personen ohne Berechtigung getragen werden (Art. 31 Abs. 1 Bst a WG).

Beispiele von Waffen:

Faustfeuerwaffen (Pistolen, Revolver)	
Schreckschuss- / Gasschusswaffen	
Handfeuerwaffen (Gewehre, Flinten, etc.)	

Einhändig manuell bedienbare Klappmesser	
Messer mit feststehender asymmetrischer Klinge mit Säge, Haken oder Zacken auf dem Rücken	
Schmetterlingsmesser	
Klapp- und Springmesser	
Dolche mit symmetrischer Klinge	
Wurfmesser	
Waffen, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuschen wie: z.B. Kugelschreiberpistolen	
Feuerzeuge mit Klingen	
Maschinenpistole (Seriefirewaffen)	
Elektroschockgerät	

Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen	
Schlagstöcke, Schlagruten	
Schlagringe	
Wurfsterne	
Handschuhe mit Quarzsand-, Blei oder Schrotfüllung	

Reizstoffsprays

Sprayprodukte mit den Reizstoffen CN (w-Chloracetophenon), CS (o-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril), CR (Dibenz(b,f)-1,4-oxazepin) und CA (Brombenzylcyanid) fallen unter das Waffengesetz. Pfefferspray mit dem Reizstoffen OC (Oleoresin Capsicum) oder PAVA (Synthetisches Capsaicin) ist hingegen keine Waffe im Sinne des Waffengesetzes.

CN-Tränengasspray <i>Verboten</i>	
CS-Tränengasspray <i>Verboten</i>	
Pfefferspray (Reizstoffe PAVA / OC) <i>Erlaubt</i>	

Pyrotechnik / Feuerwerk

Den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen regeln das Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz, SprstG, SR 941.41) und die entsprechende Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung, SprstV, SR 941.411). Pyrotechnische Gegenstände sind demnach gemäss Artikel 25 SprstV nur zugelassen, wenn sie

- in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit dem Stand der Technik entsprechen;
- bei bestimmungsgemässer Verwendung handhabungssicher sind und Leben und Gut nicht gefährden; und
- weder gefährliche Splitter bilden noch selbstentzündliche Sätze enthalten.

Folgende pyrotechnische Gegenstände sind nicht zugelassen:

Am Boden knallendes Feuerwerk:

Alle Knallkörper, die nicht vor deren Explosion durch eine Antrieb- oder Ausstossladung über eine definierte Strecke vertikal wegbefordert werden.



Folgende pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht zu Vergnügungszwecken verwendet werden (Artikel 15 SprstG, Verbotener Verkehr):

Rauchkörper:

pyrotechnische Gegenstände zu gewerblichen Zwecken



Signalmittel:

pyrotechnische Gegenstände zu gewerblichen Zwecken



Pyrotechnische Gegenstände zu Signalstiften und -pistolen



Propagandamaterial

Gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) kann Propagandamaterial mit zu Gewalt aufrufendem Inhalt im Sinne einer vorbeugenden Massnahme sichergestellt, beschlagnahmt und eingezogen werden (Art. 2 Abs. 4 Bst. e).

Das Gesetz hält dazu in Art. 13a insbesondere Folgendes fest:

- Die Polizei- und die Zollbehörden stellen, ungeachtet der Menge, Beschaffenheit und Art, Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft.
- Sie übermitteln das Material dem Bundesamt für Polizei. Dieses entscheidet über die Beschlagnahme und die Einziehung.
- Stossen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes auf entsprechendes Material, so können sie es auch direkt sicherstellen.

AKKREDITIERUNGSSYSTEM DER UEFA

Die Frage, wer wann zu welchen Bereichen in und um die Stadien Zugang erhält, hat die UEFA durch ein umfassendes Akkreditierungssystem geregelt. Dieses ist eines der Kernelemente zur Gewährleistung der Sicherheit im Stadion.

Als Nachweis für die Zugangsberechtigung dient der Akkreditierungsausweis. Auf ihm sind mittels Codes die Stadien und Zonen verzeichnet, zu denen Zutritt gewährt wird. Verschiedene Farben lassen zudem erkennen, welcher Kategorie von Mitwirkenden die Trägerin beziehungsweise der Träger des Ausweises angehört. Datum und /oder Spielnummer zeigen an, wann das Zugangsrecht gilt.

Der Akkreditierungsausweis

- gewährt Zugangsrecht für eine (oder mehrere) Zone(n) an einem (oder mehreren) Standort(en) der UEFA EURO 2008;
- dient als Arbeitsinstrument;
- dient der Identifizierung von Personen und Organisationen;
- dient dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung;
- muss innerhalb des äusseren Sicherheitsrings immer sichtbar getragen werden.

Der Ausweis ist

- kein Visum, kein Statussymbol, und gewährt kein Recht auf einen Zuschauersitzplatz;
- keine Gasteinladung.

Kategorien

Das Akkreditierungssystem unterscheidet folgende Kategorien von Personen oder Organisationen, denen jeweils eine Farbe zugewiesen ist:

	Organisation	UEFA, Euro 2008 SA, UMET, UMMM, Mitarbeiter, Schiedsrichter, Dopingkontrolle, Technical Study Group usw. (blau)
	Teams	Spieler und Delegationsmitglieder (grün)
	Safety and Security	Polizei, Ordner/Stewards, Feuerwehr, Rettung (rot)
	Volunteers	freiwillige Helferinnen und Helfer (rosa)

Non-Broadcast Media	Presse, Fotografen (gelb)
Host Broadcaster	Host Broadcasters Mitarbeiter (schwarz)
Broadcast Partners	TV- und Radio Mitarbeiter (Rechteinhaber) (grau)
Non-Rights Holders	TV- und Radio Mitarbeiter (weiss)
Commercial Affiliates	Mitarbeiter von offiziellen Partnern und Förderern (lila)
Services	Reinigungs- und Wartungspersonal, Mitarbeiter der Eröffnungs- und Schlussfeier, Hospitality- und Catering-Mitarbeiter, Beschilderungs-, Möbel- und Dekorations-Lieferanten, Übersetzer etc. (orange)

Codes für geografische Informationen

Für die verschiedenen örtlichen Bereiche gelten folgende Codes:

Code	erlaubt Zugang zu ...
AUT	allen Standorten in Österreich (inkl. Internationales Übertragungszentrum IBC)
SUI	allen Standorten in der Schweiz
AUT-SUI	allen acht Stadien und Internationales Übertragungszentrum IBC
BRN	Stadion Bern
GVA	Stadion Genf
ZRH	Stadion Zürich
BSL	Stadion Basel
IBC	IBC (Internationales Übertragungszentrum) Wien
KLU	Stadion Klagenfurt

INN	Stadion Innsbruck
SZG	Stadion Salzburg
VIW	Stadion Wien

Codes für Zonen

An den jeweiligen Standorten werden verschiedene Zonen unterschieden.

Zonenbezeichnung	erlaubt Zugang zu ...
1 – Spielfeld	Spielfeld, Auswechselbänke, Bank des 4. Offiziellen, Fotografenplätze
2 – Umkleideräume	Kabinen für Spieler und Schiedsrichter, Dopingkontrollraum
3 – Öffentlicher Bereich	allgemein öffentliche Bereiche (Verkaufsstände, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Zuschauertribüne)
4 – Operations-Bereich	UEFA/Euro 2008 SA/UMET/UMMM Büros und Lagerräume, Freiwillige-Helfer-Zentrum
5 – VIP	VIP Lounge, Ehrentribüne
6 – Medientribüne	Medientribüne
7 – Medienzentrum	Arbeits- und Cateringbereich, Medien-, Pressekonferenzraum, Mixed Zone
8 – TV- und Radio-Übertragungsbereich	«Broadcast Compound», Präsentations- und Interview-Studios
9 – Hospitality	Hospitality Lounge und Logen, Sponsoren- und Förderer-Bereich, Küchen

Gültigkeitsdauer

Nicht alle Ausweise sind gleich lange gültig. Es gibt folgende Varianten:

Turnierausweis	gilt während Aufbau und Abbau sowie an Spieldagen und Nicht-Spieldagen
Tagesausweis	gültig an einem Tag, für einen bestimmten Standort

Two-Part-Pass	personalisierter Ausweis + unpersönlicher Zugangsausweis, der für eine bestimmte Phase gültig ist (Zugang nur möglich, wenn beide vorhanden)
Auf- und Abbauausweis	gilt nur an Nicht-Spieltagen

Weitere Ausweisarten

Lieferantenausweis	Anlieferungen
Team Event Ausweis	Mannschaftshotel, Trainingsplätze (nach Mannschaftskriterien; nicht gültig in den 8 Stadien)
IBC Besucherausweis	Für Besucherinnen und Besucher des IBC

Zusätzliche Akkreditierungsausweise (SADs)

Ab drei Stunden vor Anpfiff benötigt man einen so genannten zusätzlichen Akkreditierungsausweis (SAD) für den Zugang:

- zum Spielfeld
- zum VIP-Bereich
- zur Medientribüne
- zum Pressekonferenzraum und TV Studios
- zur Mixed Zone
- zum Hospitality-Bereich

Ausnahme bilden die Akkreditierungsausweise mit folgenden Codes:

- AAA (Zugang zu allen Bereichen)
- STEWARD
- POLICE

SADs sind nicht personalisiert, übertragbar, spielspezifisch und müssen zusätzlich zum Akkreditierungsausweis getragen werden.

Kontrolle

An Nicht-Spieltagen werden nur die geographischen Informationen kontrolliert. Es findet nur eine visuelle Kontrolle statt.

An den Spieltagen werden die geographische Informationen, die Zonen und die SADs kontrolliert. Zusätzlich zur visuellen Kontrolle wird auch der Barcode geprüft.

Die «Stadion- und Hausordnung für die UEFA EURO 2008» hält zum Thema Eingangskontrollen fest:

Jeder Besucher ist beim Betreten des Stadions verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst, und auf Verlangen auch der Polizei, seine Eintrittskarte und/oder Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt.¹

Beispiel Akkreditierungsausweis:



Beispiele SADs:



Beispiel SAD:



¹ http://de.uefa.com/multimediafiles/download/competitions/euro_/509680_download.pdf

VERKEHR

Ein funktionierendes Verkehrssystem ist ein wesentlicher Garant für einen reibungslosen Ablauf des Grossanlasses EURO 2008 und damit auch für Ordnung und Sicherheit. Die Schweiz verfügt über ein hervorragend ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Dank spezieller Angebote wird dieses während der EURO 2008 noch attraktiver. Damit soll erreicht werden, dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abreisen. Eine einheitliche, leicht verständliche Signalisation wird die Besucherströme lenken.

Kombi-Ticket und andere Angebote

Das Stadionticket gilt am Spieltag und am Folgetag bis 12 Uhr in der Schweiz und in Österreich als Fahrkarte für den öffentlichen Verkehr. Für Besucher ohne Matchticket stehen in der Schweiz die folgenden Spezialangebote bereit:

- EURO-2008-Generalabonnement
- EURO-2008-Halbtax
- Host-City-Ticket
- EURO-2008-Swiss Card

Zusätzlich wird das Nachtangebot im Orts-, Regional- und Fernverkehr ausgebaut. Detaillierte Infos sind auf www.sbb.ch/euro08 zu finden.

Einheitliche Signalisation

Speziell für die EURO 2008 wurde ein Wegweiser-Konzept erarbeitet. Die Wegweiser/Signale sind in der Schweiz und in Österreich gleich aufgebaut. Beide Länder verwenden zur Signalisation an Bahnhöfen und Flughäfen, auf Autobahnen sowie im Stadionbereich dieselben Signale.

Muster (Fussweg zum Stadion):



Strassenverkehr / Parkplätze

Während der EURO 2008 wird das Verkehrsaufkommen auf der Strasse sehr hoch sein. Verkehrsstaus sind kaum zu vermeiden. Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt; in den Innenstädten stehen keine zusätzlichen Abstellplätze zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze sind speziell beschildert. Sie kosten 20 bis 30 Franken für 24 Stunden.

Im Umkreis der Host Citys sollten Automobilisten ihr GPS ausschalten und der EURO-2008-Signalisation folgen.

Verkehrsinformation

Umfassende Infos zur Anreise zu den Stadien und zu den Fanzonen sind ab 01.03.2008 unter www.euro2008.com zu finden. Weitere Infos sind auf den jeweiligen Internetseiten der SBB und der Host Citys zu finden.

In den Bahnhöfen der Austragungsorte gibt es an so genannten «Info-Points» umfassende Informationen zum Verkehr, zu den Host Citys und zum Turnier.

Wichtigste Distanzen

- Von den Flughäfen in die Zentren der Host Cities:
ca. 15 Minuten mit ÖV.
- Von den Hauptbahnhöfen der Host Citys in die Stadien:
rund 30 Minuten zu Fuss. Fusswege sind ausgeschildert.
- Von den Hauptbahnhöfen der Host Citys zu den Fanzonen:
ca. 15 Minuten zu Fuss.